



KUNDMACHUNG

GZI. D/22250/2025

über die Auflegung des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 9/2025) betreffend Grundstücke 36 und .9 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 133, alle KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022 idgF, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.09.2025, Zahl 9/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 15.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Stadtservice, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, am 10.12.2025

Für den Bürgermeister:
Dr. Bernhard Knapp

angeschlagen am:
abgenommen am: